



Gemeinde Wildendürnbach

2164 Wildendürnbach 95, Tel.: 02523/8252-0, Fax: 02523/8252-20

E-Mail: gemeinde@wildenduernbach.gv.at

www.wildenduernbach.gv.at

Wildendürnbach, am 03.05.2024

KUNDMACHUNG

Betreff: 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildendürnbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildendürnbach beabsichtigt den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von Ruralplan Ziviltechniker GmbH, 2170 Poysdorf, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 06. Mai 2024 bis 17. Juni 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Die Bürgermeisterin

(Mantula Leisser)

angeschlagen am: 03.05.2024

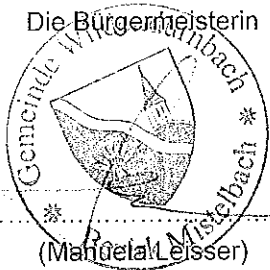
abgenommen am:

Beabsichtigte Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Änderungspunkt	KG	Widungsmaßnahme
Aktualisierung Widmungsart		
ÄP 1	Neuruppersdorf Pottenhofen Wildendürnbach	Flächendeckende Änderung der Widmungsart Bauland-Sondergebiet Weinkeller und Presshäuser in Grünland-Kellergassen mit Ausnahme der Erhaltung der Widmungen BS-Weinkeller und Presshäuser (Beherbergung)
Umsetzung aus ÖEK		
ÄP 2	Neuruppersdorf	Ausweisung Grünland-Photovoltaikanlagen auf einer Eignungszonen für PV-Freiflächenanlagen gem. ÖEK 2020 und Ausweisung der Folgewidmung Grünland-Ödland/Ökofläche nach Grünland-Materialgewinnung

Wildendürnbach am 03.05.2024

Die Bürgermeisterin


(Manuela Leisser)